

10. Juni 1940

141/40

112

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W. 8, den 31. Mai 1940
- Postfach -

W V Nr. 917/39 II

Empf. 15.6.40
resp.

i 26

E r i n n e r u n g.

Der Erlaß vom 12. März 1940 Nr. WV 917/39
betreffend Professorenaustausch mit Italien

ist binnen 2 Wochen zu erledigen.

Kann die Frist nicht innegehalten werden, so sind die Hinderungs-
gründe anzuzeigen.

Im Auftrage

L. Frey

An den Herrn Direktor des Histo-
rischen Instituts in Rom

in Berlin NW 7

Reg. Form. 612

stände, die für deren Tätigkeit erforderlich sind, Zollfreiheit
zugesichert. Für die Ein- und Ausfuhr dieser Gegenstände sollen
von Fall zu Fall Genehmigungen erteilt werden und zwar erforder-
lichenfalls außerhalb der normalen Kontingente.

Für das Deutsche Historische Institut in Rom
ersuche ich mit bis zum 1. April d.J. zu berichten, wieweit bis-
her von der Königlich-Italienischen Regierung dem Institut Steuer-
befreiung und Zollfreiheit im Rahmen der angezogenen Bestimmungen
des Artikels II gewährt worden ist.

Im Auftrage
gez. Frey

An den
Herrn Direktor des Deutschen
Historischen Instituts in Rom
in Berlin NW 7



Beglaubigt.

L. Frey
Deutscher Staatssekretär